

Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Druckerschrift: Tagesblatt Riesfa, Jemms Nr. 20.

Postkontonummer: Leipzig 21006, Kreisamt Riesfa Nr. 52.

Für die Königl. Amtshauptmannschaft Großhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesfa, sowie den Gemeinderat Gröbna.

Nr. 1.

Mittwoch, 2. Januar 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter des Postamt, Postanfragen vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Werbefläche (7 Zeilen) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; zeitraumbesondere und tabellarischer Satz entsprechend höher. Raumvermittlung und Vermittlungsgebühr 20 Pf. feste Tarife. Gewünschter Rabatt erteilt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Haftung gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesfa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Abnahmeort und -tag: Langner & Winterlich, Riesfa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Riesfa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesfa.

Höchstpreise für Gemüse.

Nachstehend werden sämtliche für das Königreich Sachsen geltenden Erzeugerhöchstpreise für Gemüse für Kenntnis gebracht. Der Erzeugerhöchstpreis beträgt für:

1. Futterrüben	1.50 M. je Zentner
2. Grünkohl	10. — „ „ „
3. Karotten, kleine runde	13. — „ „ „
4. Kohlrabi	16. — „ „ „
5. „ (Strunkkohlrabi)	14. — „ „ „
6. Meerrettich:	
a) wenn 100 Stangen mindestens 60 Pfd. wiegen, bis 2. 2. 18	45 Pfg. je Pfund
vom 1. 3. bis 30. 4. 18	50 „ „ „
später	55 „ „ „
b) wenn 100 Stangen mindestens 40 Pfd. wiegen, bis 2. 2. 18	35 „ „ „
vom 1. 3. bis 30. 4. 18	40 „ „ „
später	45 „ „ „
c) für leichtere Ware	25 „ „ „
7. Möhren:	
Weiße Speisemöhren	6. — M. je Zentner
Rote Speisemöhren und längl. Karotten	8. — „ „ „
Futtermöhren	2.50 „ „ „
8. Rote Rüben (Rote Beete)	14. — „ „ „
9. Rotkohl	10.50 „ „ „
10. Sellerie bis 14. 2. 18 ohne Kraut	40. — „ „ „
später	45. — „ „ „
11. Spinat (nicht Spinatsack)	35. — „ „ „
12. Schwarzwurzel	50. — „ „ „
13. Stoppelrüben (Herbstrüben, Wasserrüben, Mairrüben)	1.50 „ „ „
14. Weiskohl	6.50 „ „ „
15. Wirsingkohl	10. — „ „ „
16. Brunen (Kohlrüben, Bohnenkohlrabi, Steckrüben)	1.75 „ „ „
17. Zwiebeln, sog. bis 31. 1. 18	13. — „ „ „
vom 1. Februar 1918 ab	15. — „ „ „
vom 1. März 1918 ab	17. — „ „ „

Die unter 4, 5 und 11 genannten Erzeugerhöchstpreise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen, die übrigen beruhen auf Anordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst und gelten für das Gebiet des Deutschen Reiches. Die Preise gelten, soweit nicht ausdrücklich ein Termin bestimmt ist, bis auf weiteres. In den Preisen sind die Zuschläge für das Einmieten enthalten. Es ist verboten, neben diesen Preisen irgendwelche Beträge für das Einmieten oder die damit zusammenhängenden Arbeiten zu berechnen. Nach wie vor verboten bleibt der Verkauf von Möhren und Karotten mit Kraut (Verordnung des Ministeriums des Innern vom 1. August 1917 — Sächsische Staatszeitung vom 2. August 1917 — Nr. 177 —).

Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 30. Oktober 1917 (Nr. 253 der Sächs. Staatszeitung vom 30. Oktober) erhält folgende Fassung:

Eine wohlüberlegte Antwort in Aussicht gestellt.

Reuter meldet aus London: Der Londoner Korrespondent des Manchester Guardian erklärt, die britische Regierung betrachte die von Deutschland und Oesterreich-Ungarn gestellten Friedensbedingungen als einen ersten Schritt von Seiten der Mittelmächte, und hat die feste Absicht, eine erste wohlüberlegte Antwort zu geben, sobald die Bedingungen offiziell überreicht sind. Lloyd George hat bereits selbst seine Reise nach Frankreich festgesetzt, um mit Clemenceau darüber zu verhandeln.

In England wie in Frankreich rühren sich längst hinter den Kulissen der öffentlichen Meinung wachsende Kräfte, die den maßgebenden Staats- und Regierungsmännern die Friedensdienste beibringen. Lloyd George folgt offenbar einem Druck der englischen Arbeiterschaft, wenn er sich nach Paris begibt, um mit Clemenceau über eine Antwort auf die Friedensstimmungen von Brest-Litowsk zu beraten. Die Entschlossenheit, die auf dem letzten Kongress der französischen Gewerkschaften mit großer Mehrheit zugunsten einer Resolution der Verbands-Friedensziele gefaßt wurde, beweist aber, daß auch die französische Arbeiterschaft eifrig am Werke ist, das Gebäude des verhandlerischen Imperialismus zu untergraben. Noch freilich sind in Paris wie in London die für den Krieg bis zum Ende wirkenden Kräfte stark genug, um Lloyd George und Clemenceau zu ermöglichen, mit der Antwort, die sie ausgeben werden, ein bloßes Scheinmanöver zu vollziehen, das das Friedenswerk nicht fördern, sondern nur stören soll. Man zittert vor dem Kriegserweiterer, daß sich über der Westfront zusammenschließt, und möchte es gern solange beschwören, bis der beste Zeitpunkt zur Offensive für Hindenburg verpaßt wäre und meteorologische Umstände ihn zwingen, damit zu warten, bis die Vorbereitungen zur Abwehr auf französischer und englischer Seite vollendet wären. An der Unterbindung des Manchester Guardian ist nichts bezweifelnd als die Charakterisierung der Antwort, die beschlossen werden soll, als eine „wohlüberlegte“. Man darf danach erwarten, daß sie voller verneinender Forderungen für die Unterhändler von Brest-Litowsk sein wird, ohne diesen feste Anhaltspunkte zu bieten, die verbündeten Alliierten auf vernünftige Grundzüge für den allgemeinen Frieden festlegen. Vor allem besteht zweifellos die Absicht, durch geschickt formulierte Fragen den Friedenswillen der Mittelmächte zu verdächtigen und bei den Volkswirkern in Mißkredit zu bringen. Zum Glück haben sich aber die Vertreter der Westmächte bei den gegenwärtigen russischen Machtverhältnissen selbst so gründlich in Mißkredit gebracht, daß ihre beschwichtigten Anfragen schon ein Wunder an verlagener diplomatischer List sein müßte, um irgendwelchen Erfolg zu verzeichnen.

Der Meinungsäustausch. Reuter meldet aus London vom 1. Januar: Der Parlamentsberichterstatter des „Daily Chronicle“ meldet, in Regierungskreisen werde anerkannt, daß die Vorschläge von Brest-Litowsk eine schwerwiegende neue Tatsache darstellen, von der amtlich Kenntnis genommen werden müsse. Selbst mit der Einschränkung des Grafen Czernin sei die Annahme der russischen Formel ein Anzeichen einer neuen Lage. Großbritannien, Frankreich, die Vereinigten Staaten und Italien tauschen bereits ihre Ansichten aus. — Donar Law und Chamberlain sind Montag abend in Paris eingetroffen.

Seine Reise Lloyd George nach Frankreich. Auf Anfrage im Hause des Premierministers erklärt Reuter, daß dort nichts bekannt ist von der von „Manchester Guardian“ gemeldeten angeblichen Absicht Lloyd Georges, nach Frankreich zu reisen, um sich mit Clemenceau über die deutsch-französischen Friedensbedingungen zu besprechen.

Endlich wird auch das italienische Volk unterrichtet. Erst am 31. Dezember hat, wie „Corriere della Sera“ erklärt, die italienische Presse die Veröffentlichung eines Auszuges der „Agenzia Stefani“ über die Verhandlungen in Brest-Litowsk, der die wesentlichen Punkte der gegenseitigen Friedensvorschläge zusammenfaßt, und Besprechungen durch die Presse erlaubt. Diese sind im allgemeinen grob ablehnend und deutlich nach der Rede Wilsons und der französischen und englischen Presse abgestimmt.

Graf Czernin über die Friedensverhandlungen. Das Wiener „Fremdenblatt“ meldet: Vorgestern abend ist Graf Czernin mit einem Teil seiner Begleitung aus Brest-Litowsk in Wien eingetroffen. Aus Mitteilungen, welche wir von einem Teilnehmer an den Friedensverhandlungen erhalten, ergibt sich, daß der Verlauf der Friedensverhandlungen die Hoffnung als berechtigt erscheinen läßt, daß es zwischen dem Verbund und Rußland zu einem vollkommenen Einverständnis kommen werde. In der territorialen Frage bestehen noch einige Meinungsverschiedenheiten. Die russischen Delegierten erweisen sich als überaus unterrichtet, zielbewußte und gewandte Staatsmänner und zeigen sich bereit, nach Kräften das Friedenswerk zu fördern.

Waffenkundgebung für den Frieden in Petersburg. Am Sonntag fand in Petersburg eine mehrstündige Waffenkundgebung zu Ehren des Erfolges der Friedensverhandlungen statt. Es nahmen an ihr mehrere hunderttausend Arbeiter, Soldaten und Matrosen teil, die einen allgemeinen, demokratischen Frieden verlangten mit einem Aufruf an die europäischen Völker, von ihren Regierungen die Teilnahme an den Friedensbesprechungen zu verlangen. Clemenceau verweigert die Pässe für Petersburg. Ministerpräsident Clemenceau hat im Beisein des Ministers des Innern, Widom, eine Abordnung der vereinigten Sozialisten der Kammer empfangen, die um Pässe für Petersburg bat, wo sie den Abschluß eines Sonderfriedens zu verhindern oder wenigstens zu bewirken suchen sollten.

Nach Anhörung der Kreisauptmannschaften und Kommunalverbände wird angeordnet:

Für die nachstehend genannten Gemüse gelten im Gebiet der Kreisauptmannschaften Bautzen, Chemnitz, Dresden und Leipzig die folgenden Höchstpreise:

	Großhandelspreis: je Str. M.	Kleinhandelspreis: je Pfund Pfg.
Futterrüben	8.50	6
Grünkohl	16.50	22
Kleine runde Karotten	18. —	25
Kohlrabi	22. —	29
Kohlrabi (Strunk-Kohlrabi)	20. —	27
Kohlrüben, gelbe	4.50	8
Kohlrüben, weiße	3.50	7
Möhren:		
Weiße Speisemöhren	9.50	14
Rote Speisemöhren und längl. Karotten	12. —	17
Futtermöhren	4.50	7
Rotkohl	15. —	21
Spinat (nicht Spinatsack)	46. —	57
Stoppelrüben (Herbstrüben, Wasserrüben, Mairrüben)	3.50	6
Weiskohl	10. —	15
Wirsingkohl	15. —	21
Zwiebeln	10. —	26

Die Großhandelshöchstpreise werden im Einvernehmen mit der Reichsstelle für Gemüse und Obst nur für die durch den freien Handel in Verkehr gebrachte Ware festgesetzt. Die Kommunalhöchstpreise sind hinsichtlich der von ihnen dem Markte zugeführten Ware an die Großhandelshöchstpreise nicht gebunden. Die Kleinhandelshöchstpreise müssen jedoch unter allen Umständen eingehalten werden.

Die Höchstpreise gelten für sämtliche zum Verkauf gelangenden inländischen Waren, auch für die von außerhalb Sachsens bezogenen.

Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 7. Dezember 1917 (Nr. 284 der Sächs. Staatszeitung vom 7. Dezember 1917) wird aufgehoben. Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1918 in Kraft. Dresden, am 28. Dezember 1917. Ministerium des Innern. 2484 HB VIII

Polizeistunde in der Stadt Riesfa betreffend.

Wie geben hiermit bekannt, daß die königliche Kreisauptmannschaft zu Dresden mit Verordnung vom 29. Dezember 1917 — Nr. 1843 III — anderweit die Polizeistunde für die Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Kaffeehäuser, Vereins- und Gesellschaftsräume und öffentliche Vergnügungstätten in der Stadt Riesfa, mit Ausnahme der Sonnabende und Sonntage, an welchen Tagen es bis auf weiteres bei der bisherigen Polizeistunde abends 11 Uhr bewenden soll, auf

10 Uhr abends

festgesetzt hat. Bezüglich der Lichtspielhäuser verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen. Der Rat der Stadt Riesfa, am 2. Januar 1918. J.

daß er so unschädlich wie möglich ausfalle. Clemenceau erwiderte ihnen, die Bewilligung von Waffen würde ihrer Sendung einen Anstrich geben, daß unerwünschte Wirkungen auf die öffentliche Meinung im Lande und an der Front eintreten würden. Vielmehr würde man sagen, daß Frankreich an Vorbereitungen über Friedenspräliminarien teilnehme. Dies sei aber mangels ernstzunehmender Vorschläge der feindlichen Mächte ganz und gar nicht die Absicht.

Eine deutsch-russische Waffenstillstandskommission für die Seegebiete. Nach russischen Nachrichten sind der Konter-Admiral Jelenski und drei See-Offiziere zur Waffenstillstandskommission für die Ostsee, Kapitän 1. Ranges Kijlow und zwei See-Offiziere zur Waffenstillstandskommission für das Schwarze Meer kommandiert. Diese Kommissionen sind entsprechende, deutsche Kommissionen unter Führung des Konter-Admirals Freiherrn von Dalwigk für die Ostsee und des Vizeadmirals Hopman für das Schwarze Meer vor. Neben diesen Kommissionen ist eine Sonderkommission, an deren Spitze Konter-Admiral Freiberg v. Kesperling steht, nach St. Petersburg entsandt worden, um die Regelung der im Waffenstillstands-Vertrage offengebliebenen Fragen des Eisemeers, der Murmanküste und einiger weiterer Einzelheiten vorzunehmen. Diese Kommission hat ihre Arbeit in St. Petersburg bereits aufgenommen.

Kriegsnachrichten.

Ein Erfolg des Kaisers.

Amtlich wird aus Berlin gemeldet: An das deutsche Meer und die deutsche Marine! Ein Jahr schwerer, bedeutungsvoller Kämpfe ist zu Ende gegangen.

Gewaltige Schlachten, die vom Frühjahr bis zum Herbst auf belgischer und französischer Erde tobten, sind zugunsten eurer ruhmreichen Waffen entschieden. Im Osten brachte der Angriffswille unseres Meeres durch wuchtige Schläge große Erfolge. Jetzt ruhen dort die Waffen. Glänzende Siege vernichteten in wenigen Tagen jahrelange Angriffskräfte der Italiener.

Im Zusammenwirken mit der Armee hat unsere Flotte aufs neue bei fähigen Unternehmungen ihre Kraft bewiesen. Unbeirrt leisteten die Unterseeboote ihre schwere, wirkungsvolle Arbeit.

Voll Stolz und Bewunderung blicken wir auf die heldenmütige Echar unserer Schutztruppe.

So hat das deutsche Volk in Waffen überall, zu Lande und zu Wasser, Gewaltiges errungen. Aber noch hoffen unsere Feinde, mit Hilfe neuer Bundesgenossen auch zu schlagen und dann für immer Deutschlands in harter Arbeit erkämpfte Beistellung zu gerättern. Es wird ihnen nicht gelingen! Im Vertrauen auf unsere gerechte Sache und unsere Kraft sehen wir mit fester Zuversicht und ruhigem Willen auf das Jahr 1918.